

Der Jugendhilfeausschuss stellt aus der Budgetaufstockung der Verwaltung des Jugendamtes einen Teilbetrag von 3.000 € zur Verfügung, damit im Einzelfall für bedürftige Kinder in den Tageseinrichtungen (Kindertagesstätten und Schulen) über einen Essenszuschuss das Mittagessen gesichert werden kann. Jeder Einzelfall wird vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) auf die Notwendigkeit einer Bezuschussung des Mittagessens als einer geeigneten und notwendigen Hilfe zur Erziehung hin überprüft.